

An
Gemeindeverwaltung Niederzier
Rathausstr. 8
52382 Niederzier

Düren, 11.08.2016

**Betr.: Entwurf zur 2.Änderung des BBP B 20 – „Weitere östliche Erweiterung des Gewerbegebiets“,
Ortschaft Oberzier
Ihr Zeichen: Amt 4/B20 – 2.Änd. Lau./Der
Landesbüro Zeichen: DN 36/14**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Planung geben die Naturschutzverbände folgende Stellungnahme ab.

Im Bereich des Planungsgebiets kommen folgende bedrohte und planungsrelevante Arten vor.

Relevante Arten:

- **Wasseramsel**
- **Eisvogel**
- **Eulen**
- **Mäusebussard**
- **Rebhuhn**
- **Amphibien**

Eulen und Mäusebussard

Die Lebensraumstrukturen im Plangebiet eignen sich sehr gut als Jagdhabitat der Waldohreule, des Waldkauz und des Mäusebussards. Es gab auch schon mehrere Sichtbeobachtungen dieser Vogelarten im Planungsgebiet und dem angrenzenden Bereichen.

Wasseramsel und Rebhuhn

Die Wasseramsel und der Eisvogel nutzen die Gewässer östlich des Planungsbereichs als Nahrungshabitat.

Auf Grund des Vorkommnisses von Rebhuhn, Eisvogel und Amphibien ist hier eine ASP zu erstellen.

Rebhuhn RL NRW 2

Die Modernisierung der Landwirtschaft führte zu Bestandseinbrüchen und Arealverlusten in ganz Europa. In fast allen Ländern sind abnehmende Populationstrends zu verzeichnen. Für ganz Europa wird geschätzt, dass der Bestand in den letzten Jahrzehnten um über 94 % zurückgegangen ist.

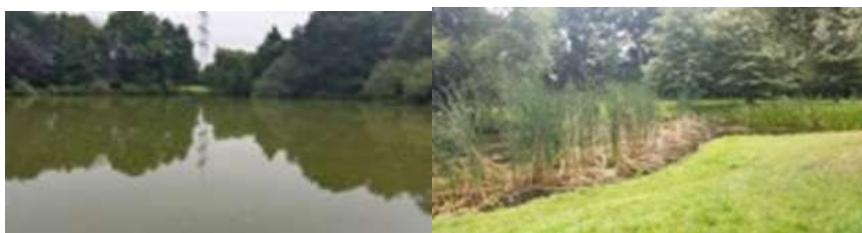
Der Bestand dieses früher weit verbreiteten „Allerweltvogels“ hat allein von 2006 bis 2012 in NRW um mehr als 45 Prozent abgenommen. „Nennenswerte Restbestände gibt es praktisch nur noch in der Zülpich-Jülicher Börde, auch dort wird der Bestand immer lückenhafter. (Bericht des Dr. Jürgen Eylert von der Forschungsstelle für Jagdkunde).

Da sich die Gesamtpopulation in einem für den landesweiten Fortbestand kritischen Erhaltungszustand befindet, werden die noch besiedelten Gebiete zur Erhaltung des Ausbreitungspotenzials gebraucht.

Gerade die Acker- und Heckenstrukturen rund um das Planungsgebiet bieten dem Rebhuhn gute Bedingungen als Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat. Ohne eine Kartierung kann hier nicht ausgeschlossen werden, dass es zu artenschutzrechtlichen Konflikten kommen kann.

Amphibien

Hierzu sollte eine Kartierung erfolgen mit den Land und Überwinterungshabitaten. Im östlich angrenzenden Bereich des Planungsgebiets gibt es mehrere größere Gewässer, deren Eignung für Amphibien sicher ist. Vermutet werden Arten wie Erdkröte, Grasfrosch, der Wasserfrosch-Komplex sowie Teich- und Bergmolch. Auch das Vorkommen vom Springfrosch kann ohne Untersuchung nicht ausgeschlossen werden. Da das Planungsgebiet als Landlebensraum in unmittelbarer Nähe zum möglichen Fortpflanzungsgewässer nicht ausgeschlossen werden kann und durchaus geeignet ist, sollte eine Kartierung durchgeführt werden. Sonst kann es bei der Baufeldfreimachung zu erheblichen artenschutzrechtlichen Konflikten bezüglich der Amphibien kommen.



Teichanlagen

Mit freundlichen Grüßen

NABU Kreisverband Düren

BUND Kreisgruppe Düren

Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.